



# INFOBLATT

## Schwerkraftschlösser an Abfallbehältern

Schwerkraftschlösser („Rotkäppchenschlösser“) verhindern das Fremdbefüllen des Behälters durch Verriegelung des Behälterdeckels. Geöffnet und verriegelt wird der Behälter mit dem persönlichen Schlüssel durch die Nutzer. Beim Entleerungsvorgang entriegelt das Entsorgungsfahrzeug die Behälter selbsttätig durch das Kippen über die Schüttkante. Beim anschließenden Absetzen des Behälters wird der Deckel automatisch wieder verschlossen.



Nachrüstbar sind die Schlösser für die Behältergrößen 60 bis 240 l. Behälter mit Fassungsvermögen 1.100 l können mit Schloss ausgeliefert werden.

**Wenn der Einbau eines Schwerkraftschlosses in einen vorhandenen Behälter oder die Lieferung eines Behälters mit Schwerkraftschloss gewünscht ist, bitten wir Folgendes zu beachten:**

1. Die Zusatzausstattung mit einem Schwerkraftschloss ist nicht im Leistungsumfang der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau enthalten. Die entstehenden Material- und Lohnkosten werden durch die Entsorgungsunternehmen des Landkreises Zwickau dem Grundstückseigentümer bzw. Verwalter in Rechnung gestellt.
2. Bei einer Hausgemeinschaft können auch mehrere Behälter mit dem gleichen Schloss (gleichschließend) ausgestattet werden. Die Schlüsselanzahl je Behälter kann frei gewählt werden. Nachbestellungen von Schlüsseln sind möglich. Alle Sonderleistungen sind kostenpflichtig.
3. Das Schwerkraftschloss geht nach Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über. Somit gehen auch Wartung und Reparaturen bzw. der Ersatz bei Zerstörung zu dessen Lasten. Entsorgungsausfälle durch eine Fehlfunktion des Schlosses hat der Landkreis Zwickau nicht zu vertreten.
4. Bei Ab- und Ummeldungen steht es dem Besitzer frei, das Schloss zu entfernen. Nicht demontierte Schlösser werden mit dem Behälter eingezogen. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in diesem Fall nicht.
5. Bei Beauftragung eines Schwerkraftschlosses erklären Sie sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

**Weitere Informationen sowie Angaben zu den genauen Kosten erhalten Sie im Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau.**

### LANDRATSAMT ZWICKAU

Amt für Abfallwirtschaft • Sitz: Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau

Telefon: +49 (0) 375 4402-26101 • Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) • E-Mail: [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.